

Fachschule für Weiterbildung in der Pflege in Teilzeitform mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife, (2 FHAPT 2)

Schwerpunkt Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit
 Gerontopsychiatrie

Nachweis der Ausbildungsstunden

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Weiterbildung in der Pflege, regelt die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung.

§ 2 (2) schreibt vor, dass die Kursteilnehmerinnen/ Kursteilnehmer während der Weiterbildungsmaßnahme mindestens 400 Stunden weiterbildungsbezogene Praxis ableisten müssen.

Hierfür benötigen wir Ihre Erklärung.

ERKLÄRUNG:

.....
(Name und Anschrift der Einrichtung)

Wir erklären, dass
(Vor- und Zuname der Kursteilnehmerin/ des Kursteilnehmers)

in den Jahren - in unserer Einrichtung

bis zum. Stunden weiterbildungsbezogene Praxis
erfahren hat.

Die noch bis zum Abschluss der Prüfung möglichen Praxisstunden werden durch die Schule hinzugerechnet.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift und Stempel der Einrichtung)

WICHTIG: Vorlage dieser Erklärung bei der Schule bis spätestens 07. April 2025